

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 04.10.2007 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Ludwig Aulbach

2. Bürgermeister

Herr Bernd Ritzler

Mitglieder Gemeinderat

Frau Bernadette Bandemer

Herr Heiko Fecher

Herr Volkmar Hepp

Herr Johann Herrmann

Herr Rainer Hruby

Frau Rosika Schürer

Herr Peter Spatz

Herr Eberhard Ulrich

Schriftführer

Herr Gerhard Freund

Entschuldigt:

3. Bürgermeister

Herr Ernst Link

Mitglieder Gemeinderat

Herr Burkard Geis

Herr Matthias Karl

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

TOP ORTSEINSICHT AM "TRIEBWEG" UND AM FRIEDHOF

„Triebweg“

Der Gemeinderat traf sich um 19.00 Uhr zu einer Ortseinsicht am „Triebweg“. Bgm. Aulbach zeigte dem Gemeinderat auf, dass das Oberflächenwasser vom nicht befestigten „Triebweg“ immer wieder zu Anschwemmungen im Kanal und auf der Straßenoberfläche der angrenzenden Siedlungsstraße führt.

Bei einer Begehung des Weges wurde ein Ausbau über die Garage des Anwesens Wollein Alfred hinaus in Erwägung gezogen. Die Kosten hierfür wurden von Bgm. Aulbach mit ca. 20.000,00 € inkl. Unterbau beziffert. Ursprünglich sei man davon ausgegangen, dass 1/3 der Kosten von den Anliegern getragen werde und 2/3 seitens der Gemeinde. Nunmehr habe die Jagdgenossenschaft signalisiert, dass sie bereits sei, einen Kostenanteil für den Wegeausbau zu übernehmen, insofern ein angemessener Anliegerbeitrag gezahlt wird. Es sei jedoch davon auszugehen, dass nur der Anlieger Wollein sich an den Wegeausbaukosten beteiligt.

Friedhof

Eine weitere Ortseinsicht fand am Friedhof statt.

Hier erklärte Bgm. Aulbach, dass hier vorsorglich ein Standort für eine Urnenwand festgelegt werden sollte um gegebenen Falls ohne Zeitverzögerung eine solche umsetzen zu können.

Der von ihm vorgeschlagene Standort rechts vom Eingang von der Schulstraße kommend, wurde von der überwiegenden Mehrheit des Gemeinderates als ungeeignet empfunden.

Für die Erstellung einer Urnenwand wurde die Böschung angrenzend an die Leichenhalle (Richtung Parkplatz Festhalle) in Betracht gezogen. Bgm. Aulbach will Vorschläge und Angebote für eine Urnenwand in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen vorlegen.

Der Gemeinderat begab sich dann in den Sitzungssaal.

Hier wurde um 19.45 Uhr die Sitzung von 1. Bgm. Aulbach eröffnet und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll vom 05.07.07 wurden nicht erhoben.

Triebweg

Zur vorangegangenen Ortsbesichtigung merkte Bgm. Aulbach an, dass die Anwohner des Triebweges und der Siedlungsstraße wegen des Zustandes des Weges an ihn herangetreten seien. Ein Teil der Anlieger wolle sich nicht an den Kosten beteiligen, weil sie keinen Vorteil für sich sehen.

Nachdem die Weginstandsetzung und Reinigung der angrenzenden Siedlungsstraße bzw. des dort verlaufenden Kanals immer wieder Kosten für die Gemeinde mit sich bringe, sei es auch im Interesse der Gemeinde den Weg herzurichten. Vorgesehen sei dabei, den Weg zu teeren und zur Siedlungsstraße hin Einlaufschächte zu installieren. Von dem einen betroffenen Anlieger werde eine angemessene Kostenbeteiligung verlangt. Sobald die Kosten für den Wegeausbau feststehen und auch mit den Anliegern verhandelt wurde, werde er die Angelegenheit nochmals in die Sitzung bringen.

Friedhof

Bisher seien die Urnen in den vorhandenen Grabstätten beigesetzt worden. Er vertrete jedoch die Auffassung, dass für eine Urnenwand Vorsorge getragen werden soll und werde auch hierzu Kostenvoranschläge vorlegen.

Es entspannte sich dann im Gemeinderat noch eine Diskussion über die anfallenden Friedhofsabfälle und der möglichen Bereitstellung eines Containers hierfür.

Trinkwasserversorgung Altenbuch

Bgm. Aulbach gab dem Gemeinderat noch bekannt, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Trinkwasserversorgung dem Gemeinderat am 18.10.07 in einer internen Besprechung vorgestellt werde.

TOP 1 BAUVORHABEN EON BAYERN AG - ERRICHTUNG TRAFOSTATION WILDENSEE 4

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Gleichzeitig lagen die Baumappen dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB kurz vor dem Ortseingang nach Wildensee. (F-Plan Wald – Naturpark Spessart).

Das Bauvorhaben ist privilegiert gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

Dem Landratsamt Miltenberg – Herrn Zeltner – liegt der rote Bauakt zur Klärung der Eigentümerfrage – bereits vor.

Es erfolgen noch weitere Stellungnahmen im laufenden Baugenehmigungsverfahren seitens des Landratsamtes und dem Straßenbauamt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der Errichtung der Trafostation Wildensee 4 der eon Bayern AG, Prüfeninger Str. 20, 93049 Regensburg auf dem Grundstück Fl.Nr.: 3587, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Die Gemeinde Altenbuch weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei

besagtem Grundstück um die Kreisstraße MIL 26 handelt und der Standort mit dem Landkreis Miltenberg abzuklären ist. Zudem bedarf es einer Eigentümerklärung im Grundbuch. Sollte sich ergeben, dass die Gemeinde Altenbuch Eigentümerin des Grundstückes ist, sind noch Kaufpreisverhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

TOP 1.1 BAUVORHABEN BERNHARD U. ELISABETH SCHÖNLEIN - NEUBAU BIENENHALLE

Dem Gemeinderat wurde die Stellungnahme der Verwaltung sowie die Baumappen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist laut Landratsamt nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Hiernach sind Bauvorhaben im Außenbereich, die nicht in Abs. 1 aufgeführt sind, wenn keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange entgegensteht und die Erschließung gesichert ist. Die Bienenhaltung fällt unter die vorgenannten Bestimmungen des Abs. 2.

Nach Auskunft von Herrn Probst vom Landratsamt Miltenberg ist das Bauvorhaben ein unter eine gesonderte Bienenhaltungsverordnung fallendes Projekt. Es ist hiernach genehmigungsfähig, jedoch ohne den Unterstand für einen Bienenwagen. Dies wurde den Eheleuten Schönlein bereits auch schriftlich vom Landratsamt mitgeteilt.

Bei einer Genehmigung des Bauvorhabens durch den Gemeinderat in der vorgelegten Form, wird vorgenannte Einschränkung durch die Baugenehmigungsbehörde erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben der Eheleute Bernhard und Elisabeth Schönlein, Birkenstr. 8, 97901 Altenbuch zum Neubau einer Bienenhalle auf der Fl.Nr. 2214, Gemarkung Unteraltenbuch in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

TOP 2 SATZUNGSBESCHLUSS ERHÖHUNG DER WASSERGEBÜHREN

Der Gemeinderat von Altenbuch hat in seiner Sitzung vom 05.07.2007 eine Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Änderungssatzung auszufertigen. Dieselbe wird nachstehend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt folgende

**Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung**

Die Gemeinde Altenbuch erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 25.09.1997 i.d.F.v. 19.07.2001

§ 1

Die Verbrauchsgebühr gem. § 11 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung wird auf 2,00 €/cbm festgesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. August 2007 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

TOP 3 SATZUNGSBESCHLUSS ERHÖHUNG DER ABWASSERGEBÜHR

Der Gemeinderat von Altenbuch hat in seiner Sitzung am 05.07.2007 eine Erhöhung der Abwassergebühr beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt eine Änderungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die Gemeinde Altenbuch erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 25.09.1997 i.d.F.v. 27.04.2007:

§ 1

Die Einleitungsgebühr gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung wird auf 2,35 €/cbm festgesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. August 2007 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

TOP 4 ÄNDERUNG DER ABGABENSATZUNG ZUR FRIEDHOFSATZUNG

In der Sitzung am 05.07.2007 wurde die Erhöhung der Friedhofsgebühren beschlossen und die Verwaltung beauftragt die nachfolgende Änderung der Gebührensatzung zu erstellen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Änderungssatzung zur Abgabensatzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen (Abgabensatzung zur Friedhofsatzung)

Die Gemeinde Altenbuch erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) folgende Satzung zur Änderung der Abgabensatzung zur Friedhofsatzung vom 28.07.1994, zuletzt geändert zum 01.01.2002.

§ 1

§ 3 Abs. 2 der Abgabensatzung zur Friedhofsatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle und/oder des Leichenhauses beträgt 150,00 €

§ 2

§ 4 Abs. 1 der Abgabensatzung zur Friedhofsatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühren für den Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer einer Ruhefrist betragen

a) für ein Kindergrab	100,00 €
b) für ein Einzelgrab (eine Grabstelle)	200,00 €
für ein Einzelgrab als Tiefgrab (zwei Grabstellen)	400,00 €
c) für ein Doppelgrab (zwei Grabstellen)	800,00 €
für ein Doppelgrab als Tiefgrab (vier Grabstellen)	900,00 €
d) für ein Urnengrab (eine Grabstelle)	150,00 €
für eine Urnengrab (zwei Grabstellen)	300,00 €

§ 3

Die Satzungsänderung tritt am 01.08.2007 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	10	10	0

Gemeinderat Hruby bat darum die Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren dem Gemeinderat zuzustellen.

Dem sollte, lt. Bgm. Aulbach, entsprochen werden.

TOP 5 PACHTVERTRAG KINDERSPIELPLATZ KATHOLISCHE KIRCHENSTIFTUNG

Mit Schreiben vom 24.09.07 legt das Kath. Pfarramt Altenbuch für die Verpachtung der Grundstücke Fl.Nr.: 2599 und 2601, Gemarkung Unteraltenbuch an die Gemeinde zur Nutzung als Kinderspielplatz entsprechende Pachtverträge vor. Hiernach ist eine jährliche Pachtgebühr von 50,00 € vorgesehen.

2. Bgm. Ritzler empfand dies als unpassend, nachdem die Gemeinde ihrerseits viele Arbeiten für die Kath. Kirchengemeinde und den Kindergarten kostenlos durchführe. Es gehe hierbei um das Prinzip.

Allgemein wurde jedoch die Auffassung vertreten, die Pachtgebühr zu akzeptieren.

Bgm. Aulbach informierte noch über ein Schreiben des Kath. Pfarramtes vom 19.07.07 zu dem Beschluss des Gemeinderates, dass derselbe kein Defizit in unbekannter Höhe im Kindergarten übernehmen wolle. Hierin wird offeriert, dass sich die Kirchenstiftung evtl. genötigt sieht, die Trägerschaft des Kindergartens an die Gemeinde abzutreten.

Rein informell gab der Bgm. noch bekannt, dass ein Beschluss bestehe, dass die Arbeiten im Kindergarten durch die Gemeinde kostenlos ausgeführt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Dem von der Kath. Kirchen- und Pfarrpfündestiftung Altenbuch vorgelegten Pachtvertrag für die Fl.Nr.: 2599 und 2601, Gemarkung Unteraltenbuch mit einer Fläche von insgesamt 579 m² wird seitens der Gemeinde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	8	2

Gegenstimmen: 2. Bgm. Ritzler und Gemeinderat Herrmann.

TOP 6 ANTRAG AUF EINEN BOLZPLATZ VON ERIC J./TIM U./CHRISTOPH S. MIT UNTERSCHRIFTENLISTE

Mit Schreiben, eingegangen am 10.09.07 beantragen drei Jugendliche mit einer Unterschriftenliste die Einrichtung eines Bolzplatzes hinter dem Garten der Wirtschaft „Eiscafe Jaromin“.

Auf Anfrage von Gemeinderat Hruby erklärte Bgm. Aulbach, dass das Gebiet im Bebauungsplan als Kinderspielplatz ausgewiesen ist. Für die Ausweisung als Bolzplatz sei eine Änderung des Bebauungsplanes und Genehmigung des Landratsamtes erforderlich.

Der Zuhörer Norbert Schreck unterbreitete das Angebot, ein im Besitz der Familie Schreck befindliches Grundstück unterhalb des Festplatzes mit einer Größe von 1.440 m² gegen das Grundstück auf dem die Kinder den Bolzplatz einrichten wollten zu tauschen.

Das Angebot wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, ohne dass hierzu in der weiteren Diskussion eingegangen wurde.

Bgm. Aulbach betonte, dass er den Antrag der Kinder vorbringen wollte um über den Winter nach Möglichkeiten zu suchen, wie und an welchem Ort mit der geringsten Störung ein Bolzplatz zu verwirklichen ist.

Von Gemeinderätin Bandemer auf den Hartplatz an der Schule angesprochen, erklärte Bgm. Aulbach, dass derselbe demnächst wieder genutzt werden könne, nachdem der Zaun angebracht wird.

Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag vertrag, mit der Maßgabe nach einem geeigneten Bolzplatzgelände im Ortsbereich Ausschau zu halten.

TOP 7 VEREINFACHTE UMLEGUNG - KREISSTRAÙE MIL 26 (SPESSART- STRAÙE)

Hierzu erklärte Bgm. Aulbach, dass das Landratsamt Miltenberg und das Vermessungsamt Klingenberg festgestellt haben, dass die tatsächlichen Verhältnisse in der Spessartstraße (Kreisstraße MIL 26) nicht mit dem Katasterstand übereinstimmt. Es seien insbesondere noch die Gehwege nicht heraus gemessen und stehen noch im Eigentum des Landkreises, teilweise sind auch Privatgrundstücke betroffen. Nach Auskunft des Vermessungsamtes biete sich ein vereinfachtes Umlegungsverfahren an. Es handelt sich um die Flächen in der Spessartstraße von der Einmündung in die Hauptstraße bis zum Anwesen Fuchs.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Nach kurzer Beratung kam der Gemeinderat dahingehend überein, die Umlegung Spessartstraße (Fl.Nr.: 3398/5 Gemarkung Unteraltenbuch – Teilweise betreffend) im Bereich der Wohnbebauung zur Klärung der Eigentumsverhältnisse im Jahre 2008 einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 8 BESTELLUNG EINES GEMEINDEWAHLLEITERS, DESSEN STELLVER- TRETERS UND WAHLLOKAL

Bgm. Aulbach gab dem Gemeinderat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Bei den Kommunalwahlen 1996 und 2002 waren Bedienstete der VGem zu Gemeindewahlleitern und dessen Stellvertretern berufen. Mit dieser Verfahrensweise wurden gute Erfahrungen gemacht, da wir intern schnell reagieren können.

Des Weiteren ist auch das Wahllokal zu bestimmen.

Die Auszählung erfolgt dann aufgrund des Strichcode-Vorfahrens wieder an zwei PC-Arbeitsplätzen im Rathaus Altenbuch.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Verwaltungsangestellten Christian Schlegel als Wahlleiter und die Verwaltungsangestellte Regina Wolz als dessen Stellvertreterin zu berufen.

Für das Wahllokal wird das Pfarrheim festgesetzt.

Für den Fall, dass das Pfarrheim nicht genutzt werden kann wurde festgehalten, ersatzweise die Festhalle zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

TOP 9 VERSCHIEDENES

Anfrage Gemeinderat Spatz – Verbindungsweg Wald-/Steinbrunnstraße

Gemeinderat Spatz fragte an, weshalb der Verbindungsweg zwischen der Waldstraße und Steinbrunnstraße der in der Planung ausgewiesen war, seinerzeit nicht erstellt wurde.

Hierzu merkte Bgm. Aulbach an, dass man die Lehre gezogen habe, aus einer ähnlichen Wegeplanung im Baugebiet „Sand- und Sauäcker I“. Die dortigen Anlieger wollten den Weg unterhalten. Letztlich sei der Unterhalt an die Gemeinde übergegangen.

Abrechnung Baugebiet „See- und Schnackenwiesen“

Zur Anfrage von Gemeinderätin Bandemer, warum die Abrechnung für das Baugebiet „See- und Schnackenwiesen“ noch nicht erstellt ist, erklärten Kämmerer Freund und Bgm. Aulbach, dass dasselbe noch erstellt werden müsse aber nach Auskunft der Bauamtsleiterin ohne große finanzielle Auswirkungen bleibe.

Ende der Sitzung um 21:30 Uhr.

.....
Ludwig Aulbach
1. Bürgermeister

.....
Gerhard Freund
Schriftführer